

STELLUNGNAHME

Berlin, den 15. Juni 2018

Kurzstellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ (Familienentlastungsgesetz)

Die eaf bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. a. Gesetzentwurf.

Die im Gesetzentwurf geplanten Erhöhungen des Kindergeldes wie auch der Kinderfreibeträge sind angezeigt und für viele Familien erfreulich. Und es ist zu begrüßen, dass Schnittstellenprobleme, die durch die „kalte Progression“ entstehen können, mitbedacht und geregelt werden.

Einen dringend erforderlichen Beitrag zur Armutsvermeidung werden insbesondere die Kindergelderhöhungen nicht leisten können, steuerliche Freibeträge tun das schon dem Grunde nach nicht.

Eltern im SGB II-Bezug erhalten tatsächlich keinen Cent mehr, denn der Erhöhung des Kindergeldes folgt die Kürzung des SGB II-Betrages. Gerade diese Eltern benötigen aber mehr finanzielle Unterstützung für ihre Kinder, da der Regelsatz zum einen ohnehin sehr niedrig und kaum existenzsichernd ist, zum anderen ein eigener Regelsatz für Kinder im SGB II-Bezug nicht existiert.

An der von der eaf schon seit längerem kritisierten Doppelstruktur von Kindergeld und Kinderfreibetrag ist keine Änderung geplant: Das Nebeneinander von Kindergeld, Kinderzuschlag und steuerlicher Entlastung (Kinderfreibetrag) muss durch eine einheitliche Kindergeldregelung für alle überwunden und damit einfacher, transparenter und vor allem sozial gerechter gestaltet werden. Die nach Kinderzahl gestaffelten Kindergeldsätze sollen bei Familien ohne oder mit geringem Einkommen das durchschnittliche Existenzminimum des Kindes in voller Höhe abdecken und mit wachsendem Einkommen schrittweise bis auf den Betrag abgeschmolzen werden, der der verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Freistellung entspricht.

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme und Krankheitsfällen in der Geschäftsstelle der eaf muss diese Stellungnahme leider sehr kurz ausfallen.